



Schuldenrufe - Appel aux créanciers - Diffida ai creditori

DRITTE VERÖFFENTLICHUNG

1. Firma (Name) und Sitz der aufgelösten Stiftung:
Wohlfahrtsfonds der Christ AG in Liquidation, Aesch BL
2. Auflösungsbeschluss durch: Stiftungsrat
3. Datum des Beschlusses: 02.08.2011
4. Anmeldefrist für Forderungen: **07.10.2011**
5. Anmeldestelle für Forderungen:
Wohlfahrtsfonds der Christ AG in Liquidation c/o Ovivo Switzerland AG, Hauptstrasse 192, 4147 Aesch
6. Hinweis: Die Gläubiger der aufgelösten Stiftung werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.
7. Bemerkungen: Mit Zirkulationsbeschluss vom 02.08.2011 hat der Stiftungsrat die Liquidation der Stiftung beschlossen. Entsprechend dem Beschluss des Stiftungsrates sollen die laufenden Rentenverpflichtungen entweder an eine andere Vorsorgeeinrichtung bzw. einen anderen Versicherer übertragen oder in Abgeltung der Rentenleistungen den Destinatären in Form einer einmaligen Kapitalabfindung ausbezahlt werden. Entgegen einem früheren Beschluss des Stiftungsrates vom 25.06.2010 sollen die danach noch vorhandenen freien Mittel entsprechend den Bestimmungen des bisherigen Teilliquidations-Reglements verteilt werden. Die Destinatäre können die massgebenden Unterlagen und die Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 19.08.2011, welche der Liquidation zugestimmt hat, bei der Wohlfahrtsfonds der Christ AG in Liquidation, c/o Ovivo Switzerland AG, Hauptstr. 192, 4147 Aesch, einsehen. Gegen die Verfügung der Aufsichtsbehörde kann innerhalb von 30 Tagen ab der 3. Veröffentlichung Beschwerde erhoben werden. Sie ist beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14, einzureichen und hat die Anträge und die Begründung samt Beweismitteln zu enthalten.

Wohlfahrtsfonds der Christ AG in Liq.
c/o Ovivo Switzerland AG
4147 Aesch BL

06320382



Mittwoch - Mercredi - Mercoledì, 07.09.2011, No 173, Jahrgang - année - anno: 129

Schuldenrufe - Appel aux créanciers - Diffida ai creditori Liquidations-Schuldenruf einer Stiftung (Art. 58 ZGB) - Appel aux créanciers à la liquidation d'une fondation (art. 58 CC) - Diffida ai creditori in occasione della liquidazione di una fondazione (art. 58 CC)